

Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Kulturausschusses

Sitzungsdatum: 22. März 2018
Sitzungsort: Hamburg, in Sitzungssaal 1, Schmiedestraße 2, 3. OG
Sitzungsdauer: 17:15 Uhr bis 18:58 Uhr
Vorsitz: Abg. Gabi Dobusch (SPD)
Schriftführung: Abg. Norbert Hackbusch (Fraktion DIE LINKE)
Sachbearbeitung: Dr. Monika Potztal

Tagesordnung:

1. Drs. 21/11843 Realisierung einer würdigen Dokumentations- und Gedenkstätte im Stadthaus
(Antrag Fraktion DIE LINKE)
2. Drs. 21/11341 Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2017-2019 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (GPR 2017)
(Bericht Senat)
- Der Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung ist federführend, der Kulturausschuss und weitere Fachausschüsse sind mitberatend. -
3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Gabi Dobusch (SPD)
Abg. René Gögge (GRÜNE)
Abg. Norbert Hackbusch (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD)
Abg. Gerhard Lein (SPD)
Abg. Dr. Christel Oldenburg (SPD)
Abg. Wolfgang Rose (SPD)
Abg. Hansjörg Schmidt (SPD)
Abg. Dietrich Wersich (CDU)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Peri Arndt (SPD)
Abg. Birte Gutzki-Heitmann (SPD)
Abg. Christel Nicolaysen (FDP)
Abg. Wolfhard Ploog (CDU)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Kultur und Medien

| | | |
|------|-------------|--|
| Herr | Senator | Dr. Carsten Brosda |
| Frau | Staatsrätin | Jana Schiedek |
| Herr | SD | Hans Heinrich Bethge |
| Frau | Wiss. Ang. | Dr. Annette Busse |
| Herr | Wiss. Ang. | Dr. Detlef Garbe, Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme |

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

| | | |
|------|-------|-------------------|
| Frau | RR'in | Andrea Terschüren |
|------|-------|-------------------|

IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Dr. Monika Potztal

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit: 16 Personen

Zu TOP 1

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wiederholte anknüpfend an den Antrag seinen Wunsch, dass Hamburg die erwähnte Bewährungsprobe bestehen möge. Inwieweit dies erreicht worden sei, werde bei der bevorstehenden Eröffnung der Stadthöfe zu beurteilen sein. Hintergrund seiner skeptischen Haltung sei die in den vergangenen Wochen geführte öffentliche Debatte, die sich an den auch in der internationalen Presse kritisierten Schrifttypen und Slogans an dem Gebäude und an der Selbstdarstellung des Hauses insgesamt entzündet habe. Er bat die Senatsvertreterinnen und -vertreter um Stellungnahme dazu.

Außerdem erwähnte er die intensive Diskussion und Kritik verschiedener Initiativen bezüglich des geplanten Gedenkortes, für den eine zu kleine Fläche und zu wenig Möglichkeiten vorgesehen seien und bei dem die Kombination mit einem kommerziellen Raum Schwierigkeiten erwarten lasse. Sie bezweifelten, dass damit die auch von der Bürgerschaft gestellten Anforderungen erfüllt würden.

Des Weiteren interessierte den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, wie der Senat die Bürgerschaft mit der Thematik zu befassen plane.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schickten zu den ersten beiden Fragen voraus, dass die Stadt diese Thematik beschämend lange vernachlässigt habe. Erst unter Druck der Gewerkschaften und des Personalrates habe eine Kennzeichnung des Gebäudes mit Erwähnung der dort stattgefundenen Verbrechen stattgefunden. Aktuell habe man die Chance, einen anderen Umgang mit der Geschichte des Hauses in Angriff zu nehmen, weshalb sie ihren Blick darauf richteten, wie dort ein angemessener und würdiger Ort entstehen könne.

Sie wiesen darauf hin, dass das Gebäude an einen privaten Nutzer mit bestimmten Auflagen veräußert worden sei, von denen eine die Einrichtung eines Lernorts/ Gedenkortes betreffe. Dass ausdrücklich auch andere Nutzungsmöglichkeiten vorgesehen seien, hielten sie für nicht problematisch. Ein Stück weit teilten sie manche Irritationen über die Bewerbung des Gebäudes, zu der beispielsweise der Slogan „Kopp hoch, Chérie“ im unteren Bereich der Außenwand gehöre. Hier wünschten sie sich mehr Sensibilität, gingen aber auch davon aus, dass dies keine dauerhafte Installation, sondern Teil einer in kurzer Zeit beendeten Eröffnungskommunikation sei. Die darüber hinaus in der Öffentlichkeit kritisierten unsensibel gestalteten Beschriftungen, die an die Eingänge eines Konzentrationslagers erinnerten, seien mittlerweile auf Betreiben der Behörde für Kultur und Medien (BKM) entfernt worden.

Die Auffassung, dass die Fläche für den Gedenkort zu gering sei und die Kombination mit einer kommerziellen Nutzung dem Gedenken entgegenstehe, teilten sie nicht. Sie betonten, dass der vorgesehene Ort von herausragender Zentralität und Sichtbarkeit innerhalb des Komplexes sei und sich nicht – was vertraglich auch möglich gewesen wäre – an entlegener, schwer erreichbarer Stelle befinde.

Sie fügten hinzu, dass seinerzeit Bruttoflächen vereinbart worden und die Realisierung somit vertragstreu sei. Mit der Konzeption eines dreiteiligen Ortes aus Ausstellungsfläche, Buchhandlung und Café sowie dazu dem rund um die Uhr zugänglichen Arkadengang, in dem die Baugeschichte –inklusive der NS-Geschichte– dargestellt werde, und dem so genannten „Seufzergang“, der eine konzentrierte, zurückgezogene Präsentation von Inhalten ermögliche, seien sie zuversichtlich, dass eine angemessene und würdige Stätte gestaltet werde.

Zudem würden durch die Kombination des Lern-/Gedenkortes mit einer Buchhandlung und einem Café auch Personen mit der Geschichte des Hauses konfrontiert und zu weitergehender Beschäftigung damit angeregt, die bislang nicht darum gewusst und das Gebäude nicht gezielt deswegen angesteuert hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gestanden ihr Versäumnis zu, rechtzeitig in eine Debatte mit den Verbänden eingetreten zu sein, da sie angenommen hätten, dass das Thema diese im Rahmen der bestehenden Formate der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erreiche. Vor wenigen Wochen hätten sie daher eine Gruppe von Interessierten in die BKM zu einem Austausch über Bedürfnisse und Kritik bestehender Konzepte eingeladen und die Einrichtung eines Beirates vereinbart, der sich unter Leitung des Staatsrats a.D. Strenge aus jeweils fünf Vertreterinnen/ Vertretern der Initiativen und der Wissenschaft sehr zeitnah konstituieren und sich mit den Inhalten und der Gestaltung der Ausstellung und der Aufbereitung der zur Verfügung stehenden Informationen befassen solle. Im Lichte der dort geführten Diskussionen würden sie dann das weitere Vorgehen und die Einrichtung des Gedenkortes beurteilen.

Man habe des Weiteren eine im Ausstellungsbau und in der Bewältigung solcher Aufgaben erfahrene Agentur ausgewählt. Einflussmöglichkeiten der Auftraggeber und der BKM seien gegeben. Zu diskutieren seien noch einzelne Punkte, wie beispielsweise bezüglich der Abgrenzung der verschiedenen Nutzungen, wenn eine Gruppe die Ausstellung im vorderen Bereich besuche. Die inhaltliche Betreuung von angemeldeten Gruppen werde durch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme und später vom Dokumentationszentrum Lohsepark übernommen, womit eine qualifizierte Begleitung der Aktivitäten vor Ort gewährleistet sei. Sie fassten zusammen, mit den Interessierten und fachlich Versierten unter Beteiligung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme die Prozesse so auf den Weg bringen zu können, dass ein angemessener und würdiger Ort entstehe.

Die Vorsitzende stimmte den Senatsvertreterinnen und -vertretern zu, dass Hamburg bei dieser Thematik nicht immer zu den Schnellen gehöre. Sie dankte für den Einblick in den angestoßenen Prozess.

Die SPD-Abgeordneten bekräftigten, dass es im Stadthaus, der ehemaligen Zentrale des Terrors, nun einen würdigen Gedenkort geben müsse, denn hier lasse sich auch die Geschichte des Umgangs mit der NS-Geschichte sehr gut ablesen. Den Verkauf 2008 bezeichneten sie als unrühmlich und erwähnten ihre seinerzeitigen Zweifel an der Kombination von Geschäften und Büros mit einem Gedenkort. Die Realisierung einer würdigen Stätte in Kombination mit einer Buchhandlung und einem Café hielten sie für möglich und berichteten dazu von ihren Erfahrungen in Theresienstadt, wo sie ein Café am Ende eines Rundgangs durch das ehemalige KZ auch als eine Möglichkeit erlebt hätten, wieder in das Leben zurückzukehren. Sie sahen den Senat mit dem Vorhaben daher auf einem guten Weg, den sie begleiten wollten. Zudem befinde sich das Thema bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in guten Händen. Hinsichtlich der weiteren Befassung mit dem Thema im Ausschuss solle man die Ergebnisse des Beirats abwarten.

Die CDU-Abgeordneten fanden es sehr wichtig, das Erinnern dezentral an den Orten des ehemaligen Geschehens in der Stadt wachzuhalten, da es dadurch auch in den heutigen Alltag hineingeholt werden könne. Vor diesem Hintergrund stelle das Vorhaben einen großen Fortschritt dar. Die Grundkonzeption bewerteten sie als gut. Sie bedauerten die unerfreuliche aktuelle Eskalation, für die ihrem Eindruck nach teilweise auch die Unkenntnis des neuen Konzepts eine Rolle gespielt habe.

Auch wenn es noch andere Konzepte gegeben habe, wollten sie vor einer Negativdiskussion bezüglich des jetzt dort vorgesehenen warnen.

Sie betonten ausdrücklich, die massive Kritik mit dem Argument der Kommerzialisierung nicht zu teilen, zumal eine inhabergeführte Buchhandlung auch die Möglichkeit biete, den Gedenkort inhaltlich zu ergänzen.

Sie begrüßten die Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass nun mit Sorgfalt die weitere Ausgestaltung unter Einbeziehung der Initiativen erfolgen werde, und hätten daher die Hoffnung, dass ein geeigneter und würdiger Ort im Stadthaus entstehen werde. Bezüglich des Verkaufs machten sie darauf aufmerksam, dass derzeit bei den City-Höfen diskutiert werde, dass die Stadt ein selbst genutztes, unter Denkmalschutz stehendes Gebäude nicht nur verkaufe, sondern im Interesse einer optimalen finanziellen Nutzbarkeit des Grundstückes sogar abreißen lasse. Vor diesem Hintergrund rieten sie, bezüglich der Frage des Stadthaus-Verkaufs und der angestrebten Nutzung nicht zu sehr mit Steinen zu werfen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE schloss sich insbesondere in der Feststellung, wie lange sich die Stadt nicht der NS-Geschichte des Stadthauses angenommen habe, den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter an. Auch der Aspekt des Umgangs mit der Thematik in den 1940er- bis 1960er Jahren, wie er in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme thematisiert werde, sei ihm sehr wichtig. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Stadthauses, so hob er hervor, sei der Anspruch an den zu schaffenden Ort sehr hoch. Im Vergleich zu einigen anderen sehr guten Beispielen in der Bundesrepublik - wie das Kölner Gestapo-Gefängnis - sei relativ überschaubar, was nun für den Gedenkort Stadthaus geplant werde. Er fragte, ob es sich wirklich um einen Gedenkort handeln werde, Zu der von den CDU-Abgeordneten erwähnten Eskalation der Kritik merkte er an, dass die BKM zugegeben habe, nicht rechtzeitig eine öffentliche Diskussion initiiert und keine übliche Debatte angestoßen zu haben. Da die Vorgänge um die Schriftzüge und manche Slogans seiner Meinung nach auch die Stadt beschädigt hätten, müssten Senat und Bürgerschaft deutlich machen, dass so etwas nicht hinnehmbar sei.

Ihm sei darüber hinaus unverständlich, wie ein Architekt, der um die Konnotationen der gewählten Schrifttypen und -züge habe wissen müssen, nun auch für den Elbtower große Bedeutung haben solle.

Er trat dem Eindruck entgegen, dass eine Negativdiskussion zu befürchten sei, denn wenn Interessierte und Initiativen hinsichtlich des Konzepts vor vollendete Tatsachen gestellt würden, habe der Fehler eher bei der Kommunikation gelegen.

Er fragte, wie die BKM wegen der Schriftzüge und der Slogans auf den Investor zugegangen sei.

Des Weiteren unterstrich er, dass gemäß Drucksache 20/7838 750 Quadratmeter für die Nutzung vorzusehen seien und es sich somit nicht um die Bruttofläche handele. Wenn dies im Vertrag enthalten sei, müsse man sich gegebenenfalls mit dem Investor intensiv darum streiten.

Gemäß dem in Drucksache 19/4555 dargelegten Inhalt des Kaufvertrags verpflichtete sich der Käufer, in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, einen Lernort mit Ausstellung, Seminaren und Veranstaltungen, Inszenierungen und Dokumentationen aufzubauen. Dass ein dieser Definition entsprechender Lernort im Rahmen des aktuellen Konzepts möglich sein würde, erscheine ihm fraglich. Aufgrund der zusätzlich bestehenden Verpflichtung der Investoren, dauerhaft den Betrieb und die öffentliche Zugänglichkeit des Ortes sicherzustellen, hielt er das Lob der Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Investoren keine abgeschiedenere Lage im Haus gewählt hätten, für etwas übertrieben.

Bezüglich des erwähnten Schlagwortes der Kommerzialisierung halte er eine Buchhandlung für nicht problematisch, doch befürchte er, dass der hohe Anspruch an den Ort von jemandem, der mit dem Geschäft auch seinen Lebensunterhalt verdienen müsse, möglicherweise nicht erfüllt werden könne.

Zu dem Plan der Betreuung von Gruppen und Veranstaltungen durch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme interessierte ihn, wieweit dafür die Kapazitäten vorhanden seien. Er erinnerte an die Diskussion um eine Stelle im Zusammenhang mit dem Lohsepark. Wenn diese nun auch noch für das Stadthaus zuständig sein solle, wäre dies eine Überforderung. So gebe es vor dem Blick auf die Ergebnisse des Beirats noch einige ungeklärte Fragen.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, dass die Beratung dieses Themas Inhalte betreffe, die aufgrund belastender persönlicher Erfahrungen der Verfolgten teilweise sehr stark emotional besetzt seien. Der Zielsetzung einer würdevollen Gedenkstätte entsprechend, sei ihnen wichtig, dass der gebotene Respekt auch die Debattenkultur darüber bestimme.

Sie hätten festgestellt, dass es aktuell, über die Stadt verteilt, 44 Gedenkstätten und Stätten gegen das Vergessen gebe, was zum einen deren weite Verbreitung, aber auch deutlich mache, dass es sinnvoll wäre, einen Ort wie den derzeit in Rede stehenden zu haben, der in seiner öffentlichen Zugänglichkeit auch Personen erreiche, die ihn nicht gezielt aufsuchen würden und so für die Thematik interessiert werden könnten. Hierin liege auch die große gestalterische Aufgabe für diese Gedenkstätte.

Zur Vorgeschichte bezüglich des Stadthauses schilderten sie, dass die ötv-Betriebsgruppe 1981 aufgrund von Hakenkreuz-Schmierereien an dem Gebäude das Anbringen einer Bronzetafel und das Andenken an die Opfer der Gewaltherrschaft an der Stelle auf den Weg gebracht sowie mit dem Ziel der Aufklärung auch eine Dokumentation über das Stadthaus und Opfer der polizeilichen Praxis in der NS-Zeit herausgegeben habe. Zu Letzteren habe auch Ralph Giordano gehört, der durch sein Buch „Die Bertinis“ und die jährliche Verleihung des Bertini-Preises ein sehr starkes Zeichen gesetzt habe.

Den Senatsvertreterinnen und -vertretern für ihre Ausführungen dankend, unterstrichen sie die Notwendigkeit, den unsensiblen Umgang mit der Erinnerung dem Investor gegenüber zu benennen und Mechanismen zu haben, um in solchen Situationen einzuschreiten.

Schriftzüge, die an die Eingänge von Konzentrationslagern erinnerten, seien nicht hinnehmbar.

Auch aus ihrer Sicht hätten die Initiativen und Verbände gegen das Vergessen früher und stärker eingebunden werden müssen. Sie wollten denen danken, die im Rahmen der Initiative öffentlich ihre Forderungen und ihr Mitwirkungsinteresse deutlich gemacht hätten, da so ein Beteiligungsprozess ermöglicht worden sei.

Wichtig sei ihnen, dass an dem geplanten Ort auch bei Veranstaltungen eine würdevolle Atmosphäre gewährleistet und eine Beeinträchtigung beispielsweise durch den Café-Betrieb ausgeschlossen sei.

Sie plädierten dafür, die Befassung mit dem Thema im Ausschuss noch nicht abzuschließen, sondern mit den Obleuten das weitere Vorgehen zu erörtern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter präzisierten bezüglich des Flächenumfangs, dass die laut Kaufvertrag eine für die Gedenkstätte vorgesehene Fläche von 750 Quadratmetern Bruttogrundfläche (BGF) nicht unterschritten werden dürfe. Diesem komme die Firma Quantum nach, wobei die Senatsvertreterinnen und -vertreter noch einmal unterstrichen, dass der gewählte Ort durch seine Lage wertvoller sei als eine größere Fläche an einer anderen Stelle der Immobilie.

Die Vertragsklausel schreibe zudem vor, dass stets eine Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt und die gemeinsame Entwicklung zusammen mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme geschehen solle. Dabei sei der Investor in letzter Zeit in Reaktion auf die öffentliche Diskussion deutlich sensibler geworden und habe auch die irritierenden Schriftzüge ohne lange Diskussion entfernt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, man stehe in regelmäßigem Austausch. Wie Veranstaltungen an dem Lernort unbeeinträchtigt stattfinden könnten, sei eine Frage für die Ausstellungsagentur. Da auch sie die öffentliche Diskussion wahrgenommen habe, gingen sie von einem sensiblen Umgang mit der Situation aus. Zudem finde eine Begleitung durch den Beirat statt.

Sie stellten klar, dass sich das Beteiligungserfordernis auf den Gedenkort beziehe, während Quantum das Corporate Design des Stadthauses insgesamt nach Belieben selbst bestimmen könne, solange keine denkmalrechtlichen Belange berührt seien.

Das Beschriftungskonzept, so korrigierten sie, stamme nicht vom zukünftigen Architekten des Elbtowers, sondern von einer von Quantum beauftragten Agentur.

Bezugnehmend auf die Situation zum Verkauf der Immobilie führten sie aus, dass nach vielen Debatten – wie auch im Internet nachzulesen sei – eine übliche Ausschreibung durch die Finanzbehörde erfolgt sei. Die Bieter hätten erklären müssen, wie sie dem Denkmalschutz Rechnung tragen und die historische Bedeutung des Ensembles

insbesondere im Blick auf die Nutzung in der NS-Zeit würdigen wollten. Dies habe Quantum dargestellt. Der Begriff „Lernort“ sei anknüpfend an Ausführungen des Direktors der Gedenkstätte Topographie des Terrors in Berlin, Prof. Nachama, entstanden. Dass Quantum diesen Ort als Teil des Gesamtkonzeptes verstehe, drücke sich auch darin aus, dass die Firma ihn nicht im Gebäude verstecke.

Noch einmal auf die Flächen zurückkommend, erläuterten sie, in der Baugenehmigung – so habe der Senat auch am 6. Februar 2018 auf die Schriftliche Kleine Anfrage 21/11831 geantwortet- werde von 750 Quadratmetern BGF für eine Nutzung „Ausstellung“, inklusive auch der Verkehrsflächen, gesprochen. Da es für die Funktionen Ausstellung/ Gedenkort keine DIN-Normen gebe, böten sie Anlass für Auseinandersetzungen. Für den Eigentümer bilde das integrierte Konzept mit den drei Elementen Ausstellung- Buchhandlung-Café den Ort der Erinnerung und erfülle die vertragliche Anforderung.

Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme habe an den Beschluss der Bürgerschaft von 2013 erinnert, dass es in Hamburg einer Gesamtschau des Widerstandes bedürfe und dass diese nach zurückliegender Aussage des Senats auf den 750 Quadratmetern im Stadthaus erfolgen könne. Da die reine Ausstellungsfläche klein sei, sei diese nach Auffassung der Gedenkstätte nicht leicht zu machen.

Zur Frage der Begleitung des Ortes durch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme fügten die Senatsvertreterinnen und -vertreter hinzu, dass dieser eine zentrale Rolle für die Kommunikation und Koordination der Gedenkstätten in der Stadt zugewiesen worden sei. Sie betreue ein Internetportal, das 110 Orte umfasse, und würde auch die Verantwortung für das künftige Dokumentationszentrum am ehemaligen Hannoverschen Bahnhof übernehmen. Weil dies mit den bestehenden Ressourcen nicht zu handhaben sei, kündigten sie eine Drucksache an, mit der im Umfang von zwei Stellen Mittel für Gruppenbetreuung durch Honorarkräfte und Aufsicht durch Dienstleister beantragt würden. Diese würden laut KZ-Gedenkstätte allerdings nicht erlauben, den Ort am Stadthaus vollständig mitzubetreuen. Werde die Nachfrage dort zu groß, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, werde man Gespräche über Lösungsmöglichkeiten führen.

Zur Frage des Nebeneinanders von Buchhandlung und Erinnerungsort fügten sie hinzu, dass die Buchhändlerin auch Angestellte beschäftigen werde, um die sich möglicherweise mit dem Ort verbindenden Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die Vorsitzende dankte für die Erinnerung an das Vorhaben einer Gesamtschau des Widerstands, da die Abgeordneten bei anderen Vorhaben in diesem Bereich auch mit dem Ausblick darauf getröstet worden seien.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE deutete den Hinweis der Senatsvertreterinnen und -vertreter auf mögliche Gespräche mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme dahingehend, dass man einigen Diskussionsbedarf und aktuell kein Bild davon habe, wie etwaige Bedarfe zu erfüllen seien. Zudem stellte er fest, dass die Abgeordneten im Jahr 2013 falsch informiert worden seien: Die Abgeordneten seien mit der nachträglichen Interpretation an der Nase herumgeführt worden, was ihn verärgere. Die von ihm zitierten verschiedenen Ansprüche bedeuteten auch Ansprüche an die Fläche, wobei er sich nach den bisherigen Ausführungen nicht vorstellen könne, wie diese nach dem aktuellen Plan erfüllt werden sollten. Dies betreffe auch die Situation mit der Buchhändlerin, denn der hohe Anspruch des Ortes erhöhe, insbesondere wenn sie Angestellte beschäftige, den kommerziellen Druck auf sie, der sie möglicherweise zwingt, eher auf den Umsatz als auf die Anforderungen des Lernorts zu achten. Er legte Wert darauf, diesen Widerspruch herauszustellen.

Er hakte nach, ob die BKM vor der internationalen Resonanz auf die Konnotation der Schriftzüge aufmerksam geworden sei und wann sie darüber mit dem Investor gesprochen habe. Seien auch Slogans wie „Kopp hoch, Chérie“ erörtert worden? Letzteren halte er für eine Provokation, die unbedingt angesprochen werden müsse.

Es existiere ihm gegenüber eine Aussage des zuständigen Organisations der Öffentlichkeitsarbeit für die Firma Quantum, dass alle Bemühungen der Firma, die Stadt als

Betreiber – nicht Kostenträger! -der Ausstellung zu gewinnen, in den vergangenen Jahren gescheitert seien. Er wollte wissen, welche Versuche es in dieser Hinsicht vonseiten des Unternehmens gegeben habe, wobei er den Hinweis darauf, dass die Stadt nicht Kostenträger sein solle, so verstehe, dass das Unternehmen dafür aufgekommen wäre.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, der Leiter des Denkmalschutzamtes habe erstmals über die Beschilderung informiert und man habe dann das Gespräch mit Quantum geführt. Sie sei insgesamt nicht lange angebracht gewesen. Zu der erwähnten Aussage Quantums führten sie aus, dass in der Vergangenheit mehrfach mit der Firma darüber gesprochen worden sei, wie eine konkrete Gestaltung eines solchen Ortes aussehen könne, und dass an die Stadt, beziehungsweise an die KZ-Gedenkstätte Neuengamme, herangetragen worden sei, diese Aufgabe zu übernehmen. Zu diesem Angebot habe aber nicht gehört, dass Kosten für die Einrichtung, Betrieb und Personal übernommen würden, sondern es seien überschaubare Summen in Höhe einer Anschubfinanzierung genannt worden. Daher habe sich anschließend eine Diskussion über mögliche Betreiberkonzepte ergeben, wobei dem Investor insbesondere durch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme diverse Vorschläge unterbreitet worden seien. Am Ende hätten der nun zu realisierende Plan mit der Buchhandlung und der Vorschlag gestanden, mit den Geschichtswerkstätten eine Konzeption zu erarbeiten, wobei die Entscheidungsbefugnis grundsätzlich beim Investor gelegen habe. Sie betonten, dass innerhalb der BKM niemandem die Bereitschaft Quantums erinnerlich sei, Kosten für Einrichtung und Betrieb des Lernortes zu tragen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte nach der möglichen Gefahr, dass nach Auffassung des Beratungsgremium die an den Gedenkort zu stellenden Ansprüche nicht erfüllt werden könnten, und erkundigte sich nach der Möglichkeit, am Konzept etwas zu verändern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, zu den Einschätzungen des Beirats noch keine Prognose abgeben zu können. Sie würden erst einmal mit den Beteiligten sichten wollen, welche Ausstellungsinhalte, Erfordernisse und Gestaltungsvorstellungen man habe und dann über Realisierungsmöglichkeiten diskutieren. Gegebenenfalls müsse man über vertragliche Rahmenbedingungen reden, doch würden sie dies erst zum konkreten Zeitpunkt tun. Sie ergänzten, dass die konkrete Quadratmeterzahl an sich für sie nicht relevant sei, sondern vielmehr die praktische Frage, wie man die verschiedenen räumlichen Möglichkeiten nutze und wie zufrieden man mit dem sei, was dort realisiert werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE machte deutlich, es handele sich um einen Vertragsbestandteil, und wollte wissen, ob das Verfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Überprüfung durch die BKM vorsehe, ob dieser Bestandteil erfüllt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter meinten, es verhalte sich eher so, dass die BKM zu einem bestimmten Zeitpunkt möglicherweise darauf hinweisen werde, dass der Passus nicht erfüllt sei. Sie hielten fest, dass man durch den begonnenen Beteiligungsprozess zum Eröffnungszeitpunkt von Buchhandlung und Café Anfang Mai noch keine endgültige Gestaltung des Gedenkortes haben könne und mit einem Provisorium werde arbeiten müssen, das sich aus den vorhandenen, im Rathaus gezeigten Ausstellungen speise. Auch weil man das Beratungsgremium nicht einschränken wolle, hätten sie sich keinen Endzeitpunkt gesetzt.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE meinte, dass die Finanzbehörde zu einem bestimmten Zeitpunkt sicherlich bei der BKM bezüglich der Erfüllung des Passus nachfragen werde und wollte wissen, wie das Verfahren ablaufe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten hierzu eine Protokollerklärung zu.

Protokollerklärung der Behörde für Kultur und Medien:

„Es wurde um Erläuterung gebeten, auf welche Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt geprüft werde, ob der § 12 des Kaufvertrags zwischen Quantum und der Finanzbehörde von Quantum erfüllt worden sei.

Im Bauantragsverfahren hat der Käufer eine Flächenermittlung vorgelegt, die 758,76 qm BGF für eine Nutzung „Ausstellung“ einschließlich Verkehrs- und sonstiger Nebenflächen vorsieht, davon 524,48 qm im Erdgeschoss und 227,28 qm im Untergeschoss.

Bereits 2016 hatte Quantum dem Denkmalschutzamt der BKM eine Flächennachprüfung durch die mit der Ausführungsplanung beauftragten Architekten vorgelegt. Die Flächenermittlung weist damit im Untergeschoss 236,79 qm und im Erdgeschoss 525,43 qm, also insgesamt 762,22 qm aus.

Davon unabhängig wird die FHH den Käufer vertragsgemäß auffordern, binnen vier Wochen nachdem die für die Nutzung notwendigen Baulichkeiten hergestellt sind, ein Aufmaß der Bruttogeschoßfläche vorzulegen. Dieses wird geliefert, wenn die Bezugsfertigkeit für alle Teile der Immobilie vorliegt. Bezogen auf den Gedenk- und Lernort bedeutet das, dass das Aufmass nach Fertigstellung aller Räumlichkeiten, die hierzu zählen, genommen wird.

Der Käufer hat sich verpflichtet, in geeigneten Räumen einen Lernort mit unterschiedlichen Inhalten zu realisieren sowie dauerhaft den Betrieb sicher zu stellen. Zur Sicherung dieser inhaltlichen Qualität der in § 12 des Kaufvertrags von 2009 genannten Kriterien haben BKM und KZ-Gedenkstätte Neuengamme den Käufer beraten und verschiedene Betreiber und Betreiberkonzepte vorgeschlagen. Der Käufer hat sich für eine vielfach ausgezeichnete Buchhändlerin entschieden. Gleichzeitig hat die KZ-Gedenkstätte Neuengamme angeboten, die Inhalte für eine Ausstellung zuzuliefern und beratend mitzuwirken bei der Zusammenarbeit von Käufer und Gestaltungsagentur, um eine angemessene und informative Ausstellung zu realisieren.“

Die Vorsitzende stellte daraufhin fest, dass die Beratung der Drucksache mit der aktuellen Sitzung noch nicht abgeschlossen sei und schlug eine Verständigung der Obleute darüber vor, wann die Vorlage wieder auf die Tagesordnung genommen werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE warb um Einvernehmen dafür, zu der Drucksache eine Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 GO durchzuführen, zumal auch die SPD-Abgeordneten die Bedeutung des Engagements der verschiedenen Akteure und die Wichtigkeit ihrer aktiven Einbindung betont hätten.

Die Vorsitzende hielt fest, dass sich die Obleute auch darüber verständigen sollten. Hierzu gab es keinen Widerspruch.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung.

Zu TOP 3

Hierzu bestand kein Beratungsbedarf.

Gabi Dobusch (SPD)
(Vorsitz)

Norbert Hackbusch
(Fraktion DIE LINKE)
(Schriftführung)

Dr. Monika Potztal
(Sachbearbeitung)